

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	Seite XXXIV
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	Seite XXXVIII

Erster Teil: Grundlagen Rn.

§ 1 Subsidiarität des Strafrechts

– Die Strafnorm als »ultima ratio« im System des staatlichen Rechtsgüterschutzes –	1
I. Strafrecht als Teil der rechtlichen Sozialkontrolle	2
1. Außerrechtliche Sozialkontrolle	2
2. Rechtliche Sozialkontrolle	3
3. Strafrecht als Kerngebiet der rechtlichen Sozialkontrolle	4
II. Rechtsgüterschutz als Aufgabe des Strafrechts	5
1. Begriff des Rechtsguts	6
2. Bedeutung des Rechtsguts für die Auslegung von Strafgesetzen	8
3. Unterscheidung zwischen Rechtsgut und Handlungsobjekt	10
4. Rechtsgüterschutz statt Stabilisierung von Moral und Sittlichkeit als Aufgabe des Strafrechts	11
5. Rechtspolitischer Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers bei der Anerkennung von Rechtsgütern und bei ihrem Schutz durch Strafgesetze – Schranken dieses Spielraumes durch die Verfassung	14
III. Subsidiarität dieses Rechtsgüterschutzes	16
1. Das Verfassungsprinzip der Verhältnismäßigkeit als Schranke des gesetzgeberischen Gestaltungsspielraums im Allgemeinen	16
2. Bedeutung des Übermaßverbots speziell für den Strafgesetzgeber – Strafwürdigkeit und Strafbedürfnis als Erfordernisse für die Normierung von Strafgesetzen	16
a) Strafwürdigkeit von Normverstößen als Voraussetzung ihrer Kriminalisierung	17
b) Straftaten als strafbedürftige Normverstöße – Die Strafnorm als »ultima ratio« im Instrumentarium des Gesetzgebers –	18
c) Resümee	22
IV. Kriminalisierungsgebote (Verfassungsrecht, Europarecht, Völkerrecht) ...	23
1. Verfassungsrechtliche Kriminalisierungsgebote	24
2. Völker- und europarechtliche Kriminalisierungsgebote	29

Inhalt

§ 2 Materielles Strafrecht: Kerngebiet der »Gesamten Strafrechts-wissenschaft«	30
I. Untergliederung des materiellen Strafrechts in den Allgemeinen und Besonderen Teil	30
1. Allgemeiner Teil (§§ 1-79b StGB)	32
2. Besonderer Teil des Strafrechts	33
II. Materielles Strafrecht und Strafverfahrensrecht	35
III. Sonstige Disziplinen der »Gesamten Strafrechtswissenschaft«	36
§ 3 Strafrecht und Verfassungsrecht	
I. Keine Strafe ohne Gesetz (nulla poena sine lege)	38
1. Zur Entwicklungsgeschichte dieses Verfassungsprinzips	41
2. Rückwirkungsverbot, Verbot von Gewohnheitsrecht, Analogieverbot und Verbot zu unbestimmter Strafgesetze als die vier in Art. 103 Abs. 2 GG garantierten Einzelprinzipien	49
3. Das strafrechtliche Rückwirkungsverbot	52
a) Grundgedanke	52
b) Verbot strafbegründender und strafschärfender Rückwirkung	53
c) Kein Rückwirkungsverbot bei Gesetzen zugunsten des Täters – Rückwirkungsgebot des § 2 Abs. 3 StGB –	56
d) »Zeitgesetze«: § 2 Abs. 4 StGB als Ausnahme vom Rückwirkungsgebot des § 2 Abs. 3 StGB	61
e) Keine Geltung des Rückwirkungsverbots im Strafprozessrecht	64
f) Rückwirkungsverbot für Maßregeln der Besserung und Sicherung? – § 2 Abs. 6 StGB	70
g) Kein Rückwirkungsverbot bei Änderung der höchstrichterlichen Judikatur	72
h) Restriktion des Rückwirkungsverbots bei der Bestrafung von Verbrechen der Nazi-Diktatur und der kommunistischen Diktatur in der ehemaligen DDR	75
4. Analogieverbot (»nulla poena sine lege scripta«)	78
a) Begriffsbestimmung	78
b) Grundgedanke des Analogieverbots	79
c) Wortlaut des Gesetzes als Schranke zwischen erlaubter Auslegung des Gesetzes und verbotener Gesetzesanalogie	80
d) Verbot strafbegründender und -schärfender »teleologischer Reduktion«	89
e) Verstoß gegen das Analogieverbot bei einer »teleologisch fehlerhaften Gesetzesauslegung?	95
f) Wortlautgrenze und Bedeutungswandel	96
g) Geltungsbereich des strafrechtlichen Analogieverbots	97
5. Verbot strafbegründenden und -schärfenden Gewohnheitsrechts (»nulla poena sine lege scripta«)	98
6. Verbot zu unbestimmter Strafgesetze (»Bestimmtheitsgebot«)	102
a) Begriffsbestimmung	102
b) Grundgedanke des Bestimmtheitsgebots	103

c) Das Bestimmtheitsgebot als der Problemfall unter den vier Einzelprinzipien des Art. 103 Abs. 2 GG	104
d) Beispiele für zu unbestimmte Strafgesetze	106
7. Art. 103 Abs. 2 GG und Verfassungsbeschwerde	107
II. Schuldprinzip: Keine Strafe ohne Schuld (nulla poena sine culpa)	108
1. Bedeutung und verfassungsrechtliche Garantie	108
2. Konsequenzen des Schuldprinzips	110
3. Bestrafung von Verbänden	111
III. Exkurs: Gesetzlichkeitsprinzip und Analogieverbot aus/in Art. 104 GG ..	112
§ 4 Strafrecht und Europarecht	
I. Europäische Union (EU)	113
1. Europäische Gemeinschaft und Europäische Union vor Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon	113
2. EU nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon	115
3. Das Lissabon-Urteil des BVerfG	116
II. Primäres und sekundäres Unionsrecht	117
III. Strafgewalt der EU	120
1. Kompetenz der EU-Organe zur Schaffung von Strafgesetzen?	120
a) Setzung supranationaler Strafrechtsnormen	120
b) Harmonisierung des nationalen Strafrechts	123
3. Nationale Blankettstraftagegesetze als Einfalltor für das Unionsrecht	128
IV. Europäische Menschenrechtskonvention und materielles Strafrecht	129
§ 5 Sinn und Zweck der Strafe (Straftheorien)	130
I. Die wesentlichen Straftheorien	132
1. Absolute Straftheorie (Strafe als Vergeltung)	132
2. Relative Straftheorien (Verbrechensprävention als Strafzweck)	138
a) Theorie der negativen Generalprävention (Abschreckung)	139
b) Theorie der positiven Generalprävention (Manifestation der Geltung der Rechtsordnung/Stärkung der Rechtstreue der Bürger)	141
c) Spezialprävention	142
3. Vereinigungslehren	146
a) Verbindung von Vergeltung und Prävention	146
b) Rein präventive Vereinigungstheorie	147
c) Fundierung im Schuldprinzip und dessen Akzeptanz: Unterschiede zwischen vergeltender und rein präventiver Vereinigungstheorie	148
II. Standpunkt der Judikatur (BVerfG, BGH)	150
1. BVerfG	150
2. BGH	151
3. Resümee	152
III. Standpunkt des geltenden Rechts zu den Strafzwecken	153
1. Vergeltender Schuldausgleich	154

Inhalt

2. Generalprävention	155
3. Spezialprävention	156
IV. Eigener Standpunkt	157
§ 6 Rechtsquellen des Strafrechts	160
I. Strafgesetzbuch (StGB)	160
II. Weitere Rechtsquellen	163
1. Verfassung (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland von 1949)	163
2. Sonstige Gesetze	164
III. Bedeutung von Rechtsprechung und Lehre	165
1. Rechtsprechung	165
2. Strafrechtswissenschaft	166
§ 7 Rechtsfolgen der Straftat – Sanktionensystem	167
I. »Zweispurigkeit« des deutschen Strafrechts	167
II. (Kriminal-)Strafrecht	168
1. Hauptstrafen	168
a) Freiheitsstrafe (§§ 38-39 StGB)	169
b) Geldstrafe (§§ 40-43 StGB)	171
c) Vermögensstrafe (ex-§ 43a StGB)	173
2. Nebenstrafe: Fahrverbot (§ 44 StGB)	174
3. Nebenfolgen: Verlust der Amtsfähigkeit, Wählbarkeit und des Stimmrechts (§§ 45 ff. StGB)	175
4. Strafrahmen	176
5. Grundsätze der Strafzumessung (§ 46 StGB)	177
6. Strafaussetzung zur Bewährung (§§ 56 ff. StGB)	178
7. Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung (§§ 57, 57a StGB)	179
a) Zeitige Freiheitsstrafe (§ 57 StGB)	179
b) Lebenslange Freiheitsstrafe (§ 57a StGB)	180
8. Absehen von Strafe (§ 60 StGB)	181
III. Maßregeln der Besserung und Sicherung	182
1. Freiheitsentziehende bzw. stationäre Maßregeln	183
a) Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB)	183
b) Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB)	184
c) Unterbringung in der Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB)	185
2. Maßregeln ohne Freiheitsentziehung	186
a) Führungsaufsicht (§§ 68 ff. StGB)	186
b) Entziehung der Fahrerlaubnis (§§ 69 ff. StGB)	187
c) Berufsverbot (§§ 70 ff. StGB)	189
IV. Verfall und Einziehung / Unbrauchbarmachung	190
1. Verfall (§§ 73 ff. StGB)	190
2. Einziehung (§§ 74 ff. StGB)	191

§ 8 Einteilung der Straftaten	192
I. Verbrechen / Vergehen (§ 12 StGB)	192
1. Beispiele	193
2. Maßgeblichkeit der gesetzlichen Mindeststrafe; § 12 Abs. 3 StGB ...	194
3. Praktische Bedeutung der Differenzierung Verbrechen / Vergehen ...	200
II. Vorsatztaten / Fahrlässigkeitsdelikte / Erfolgsqualifizierte Delikte	201
1. Vorsatztaten	201
2. Fahrlässigkeitstaten	202
3. Bedeutung des Unterschiedes Vorsatz- / Fahrlässigkeitstaten	203
4. Erfolgsqualifizierte Delikte	204
a) Unterscheidung von drei Gruppen erfolgsqualifizierter Delikte	204
b) Erfolgsqualifizierte Delikte als strafshärfende Tatbestände	211
c) Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombination (§ 11 Abs. 2 StGB)	212
III. Begehungsdelikte / Unterlassungsdelikte	214
1. Begehungsdelikte	214
2. Unterlassungsdelikte	215
a) Unechte Unterlassungsdelikte (§ 13 StGB)	215
b) Echte Unterlassungsdelikte	217
IV. Erfolgsdelikte / Schlichte Tätigkeitsdelikte	218
1. Erfolgsdelikte	218
2. Schlichte Tätigkeitsdelikte	219
3. Kupierte Erfolgsdelikte	220
V. Verletzungsdelikte / Gefährdungsdelikte	221
1. Verletzungsdelikte	221
2. Gefährdungsdelikte	222
a) Konkrete Gefährdungsdelikte	222
b) Abstrakte Gefährdungsdelikte	224
VI. Zustandsdelikte / Dauerdelikte	225
VII. Allgemeindelikte / Sonderdelikte / Eigenhändige Delikte	226
1. Allgemeindelikte	226
2. Sonderdelikte	227
a) Echte Sonderdelikte	228
b) Unechte Sonderdelikte	229
3. Eigenhändige Delikte	230
4. Bedeutung der Differenzierung zwischen Allgemeindelikten einerseits und Sonderdelikten sowie eigenhändigen Delikten andererseits	231
VIII. Grunddelikt / qualifizierende und privilegierende Tatbestände / eigenständiges Delikt (delictum sui generis)	232
1. Qualifizierende und privilegierende Tatbestände	233
a) Beispiel: Vorsätzliche Tötungsdelikte	233
b) Beispiel: Diebstahl	234
c) Strafschärfungen für besonders schwere Fälle und Strafmilderungen für minder schwere Fälle	235
2. Delictum sui generis (eigenständiges Delikt)	236
IX. Antragsdelikte	237

Inhalt

§ 9 Anwendbarkeit deutschen Strafrechts	238
I. Territorialitätsprinzip	241
1. Tatort bei Täterhandeln	241
a) Handlungsort	242
b) Erfolgsort	243
2. Tatort beim Teilnehmer	244
3. Flaggenprinzip	245
II. Weltrechtsprinzip	246
III. Staatschutzprinzip	247
IV. Personalitätsprinzip	248
1. Passives Personalitätsprinzip	248
2. Aktives Personalitätsprinzip	249
V. Verfahrensfragen	250
1. Strafverfolgungsvoraussetzung / Verfahrenshindernis	250
2. Problem doppelter Bestrafung (»ne bis in idem«)	251
VI. Prüfungshinweise	254
Zweiter Teil: Das vollendete vorsätzliche Begehungsdelikt	255
Kapitel 1: Der Straftatbestand	255
§ 10 Zum dreistufigen Deliktsaufbau	255
I. Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit und Schuld als Wertungsstufen	255
II. Funktion der Deliktsstufe »Tatbestandsmäßigkeit«	260
III. Funktion der Deliktsstufe »Rechtswidrigkeit«	262
IV. Funktion der Deliktsstufe »Schuld«	263
V. Der dreistufige Deliktsaufbau als Gebot des geltenden Rechts und als sachgerechte Differenzierung	268
1. Gegen die »Lehre von den negativen Tatbestandsmerkmalen« mit ihrem zweistufigen Deliktsaufbau	268
2. Trennung von Rechtswidrigkeit und Schuld als unterschiedliche Deliktsstufen: Eine Forderung des geltenden Strafrechts und der »Natur der Sache«	271
§ 11 Objektiver Tatbestand	280
I. Elemente des objektiven Tatbestandes	281
II. Zum strafrechtlichen Handlungsbegriff	285
1. Strafrechtliche Handlungslehren	287
a) Kausale Handlungslehre	288
b) Finaler Handlungsbegriff	289
c) Soziale Handlungstheorien	290

d) Sonstige Handlungslehren	291
2. Verzicht auf die Bildung eines Handlungsbegriffs als Oberbegriff für alle Begehungs- und Unterlassungsdelikte; Beschränkung auf eine rein negative Funktion (Ausschluss von Nichthandlungen)	293
a) Beispiele für Fälle fehlender Vermeidbarkeit (Nicht-Handlungen)	295
b) Gegenbeispiele	299
3. Vermeidbarkeit (Beherrschbarkeit) bei den Unterlassungsdelikten ...	300
III. Kausalität zwischen Handlung und tatbestandsmäßiger Erfolg	302
1. Kausalitätstheorien	306
a) Bedingungstheorie (»Äquivalenztheorie«)	307
b) Einzelfragen der Äquivalenztheorie	308
c) Modifizierung der Bedingungstheorie in Fällen »alternativer Kausalität«	316
d) Abweichende Kausalitätstheorien	320
2. Sonderprobleme: »Generelle Kausalität«; »Ursächlichkeit bei Gremienentscheidungen (Kollegialentscheidungen)«	322
a) Generelle Kausalität	322
b) Kausalität bei Entscheidungen eines Gremiums (Kollegiums)	323
IV. Lehre von der objektiven Zurechenbarkeit	325
1. Funktion und Stellenwert dieser Theorie	325
2. Fallgruppen fehlender objektiver Zurechenbarkeit	332
a) Mangelnde Beherrschbarkeit des Kausalverlaufs als Grund für den Ausschluss der objektiven Zurechenbarkeit	334
b) Fehlende objektive Vorhersehbarkeit des Erfolgseintritts und/oder des Kausalverlaufs – Ausschluss der objektiven Zurechenbarkeit	335
c) Sonderproblem: Vorhersehbarkeit des Kausalverlaufs bei mehraktigem Geschehen	342
d) Objektiver Zurechnungsausschließungsgrund der fehlenden Realisierung der vom Täter geschaffenen Gefahr im konkreten Erfolg	343
e) Atypische Konstitution des Opfers	346
f) Unvernünftiges Verhalten des Opfers nach der Tat	347
g) Tod des Opfers brutaler Gewalt bei panischer Flucht	351
h) Objektive Zurechenbarkeit von Folgeschäden, die aus einer strafbaren Vorschädigung resultieren?	352
i) Eingreifen Dritter in den Kausalverlauf	353
3. »Handeln des Opfers auf eigene Gefahr« als Spezialfall des Ausschlusses der objektiven Zurechenbarkeit	355
a) Teilnahme an einer freiverantwortlichen Selbstgefährdung des Opfers	356
b) Straflosigkeit in den Fällen »einverständlicher Fremdgefährdung«	369
c) Abgrenzung zwischen Selbst- und Fremdgefährdung	371
V. Objektive Bedingung der Strafbarkeit	372

Inhalt

§ 12 Subjektiver Tatbestand	373
I. Vorsatz als subjektives Tatbestandsmerkmal	373
1. Gründe für das Verständnis des Vorsatzes als subjektives Tatbestandsmerkmal	374
2. Sonstige subjektive Tatbestandsmerkmale	375
3. Gemischt subjektiv-objektive Tatbestandsmerkmale	376
II. Zu den drei Erscheinungsformen des Vorsatzes: Absicht, direkter Vorsatz, Eventualvorsatz	376
1. Absicht	378
2. Direkter Vorsatz (dolus directus)	383
3. Eventualvorsatz (dolus eventualis)	386
a) Standpunkt der Rechtsprechung (»Einwilligungs- bzw. Billigungstheorie«)	387
b) Standpunkt der h.L. (»Einwilligungs- bzw. Billigungstheorie«) ..	391
c) »Gleichgültigkeitstheorie«	393
d) »Möglichkeitstheorie« und »Wahrscheinlichkeitstheorie« – Lehren von der Entbehrlichkeit der voluntativen Vorsatzkomponente ..	393
e) Eigene Ansicht	396
f) Verdeutlichung des Eventualvorsatzes anhand weiterer Beispiele	399
III. Alternativer Vorsatz (dolus alternativus)	403
IV. Zum maßgeblichen Zeitpunkt für das Vorliegen des Vorsatzes	405
V. Zum Wissenselement des Vorsatzes	407
1. Intensität des Wissens: Es genügt das sog. »Mitbewusstsein«	407
2. Gegenstand des Vorsatzes	409
a) Die Merkmale des objektiven Tatbestandes als Gegenstand des Vorsatzes	409
b) Kein Gegenstand des Vorsatzes: Rechtswidrigkeit der Tat	411
3. Tatsachenkenntnis als Kern des Wissenselements – Kenntnis bei deskriptiven und normativen Tatbestandsmerkmalen	413
a) § 16 Abs. 1 S. 1 StGB	413
b) Wissenselement bei deskriptiven Tatbestandsmerkmalen	414
c) Kenntnis bei normativen Tatbestandsmerkmalen	415
d) Irrelevanz des »Subsumtionsirrtums« für den Vorsatz	419
e) Tatsachenkenntnis als Indiz für die »Parallelwertung in der Laiensphäre«	420
f) Sonderproblem: Wissenselement bei zivilrechtlichen Vorfragen – »fremde« Sache; »Rechtswidrigkeit« der beabsichtigten Zueignung	422
4. Tatbestandsirrtum (§ 16 Abs. 1 S. 1 StGB)	423
VI. Sonderprobleme: Irrtum über den Kausalverlauf; Irrtum über das Tatobjekt (error in persona / error in objecto); Fehlschuss (aberratio ictus) ..	425
1. Irrtum über den Kausalverlauf	425
2. Error in persona / error in objecto	431
3. Aberratio ictus	435
4. Abgrenzung error in persona/aberratio ictus bei Attentaten wie Bombenanschlägen	440

Kapitel 2: Rechtswidrigkeit	447
§ 13 Allgemeines	447
I. Funktion der Deliktsstufe Rechtswidrigkeit im dreistufigen Deliktaufbau	447
II. Rechtfertigungsgründe und das Prinzip »Einheit der Rechtsordnung«	448
1. Erlaubnissätze: Keine spezifisch strafrechtliche Materie	448
2. Geltung der Rechtfertigungsgründe des Zivilrechts und des Öffentlichen Rechts auch im Strafrecht	449
3. Geltung der im Strafrecht geregelten Rechtfertigungsgründe auch im Zivilrecht und Öffentlichen Recht?	451
III. Rechtsquellen für Rechtfertigungsgründe: auch Gewohnheitsrecht	453
IV. Die subjektiven Rechtfertigungselemente	454
1. Notwendigkeit des Handelns in Kenntnis und aufgrund der rechtfertigenden Situation	454
a) Meinungsstand	454
b) Eigene Ansicht	457
c) Handeln »aufgrund der rechtfertigenden Situation« bei einer Mehrzahl von Motiven (sog. »Motivbündel«)	464
2. Rechtsfolgen des Fehlens subjektiver Rechtfertigungselemente	465
a) Rechtswidrigkeit der Tat	466
b) Konsequenz	467
§ 14 Notwehr (§ 32 StGB)	470
I. Rang und Rechtsgrund der Notwehr	470
II. Notwehrlage (»gegenwärtiger, rechtswidriger Angriff«)	473
1. Angriff	473
2. Rechtswidrigkeit des Angriffs	477
3. Gegenwärtigkeit des Angriffs	485
III. Notwehrhandlung (§ 32 Abs. 2 StGB)	499
1. Verteidigungshandlung	499
2. »Erforderlichkeit«	503
3. »Geeignetheit«	508
4. Notwehrelement der Erforderlichkeit als Prinzip des mildesten Mittels	511
a) Zum Prinzip des mildesten Mittels	511
b) Relativierung des Prinzips des mildesten Mittels	512
c) Verdeutlichung des Prinzips des mildesten Mittels anhand von Fällen	513
d) Kein Verbot der Notwehr mit Waffen bei unbewaffneten Angreifern	522
e) Maßgeblichkeit der Abwehrhandlung statt der Abwehrfolgen für die Erforderlichkeit der Verteidigung	523
f) Subsidiarität der Selbstverteidigung gegenüber Hilfe Dritter?	524
4. Verteidigung durch »automatisierte Gegenwehr« (Selbstschüsse etc.) ..	527

Inhalt

IV. Gebotenheit der Notwehr, § 32 Abs. 1 StGB	528
1. Die Gebotenheit als »Einfalltor für gewisse äußerste sozialethische Schranken des Notwehrrechts«	528
2. Fallgruppen fehlender Gebotenheit	532
a) Angriffe schuldlos handelnder Personen	533
b) Angriffe enger Angehöriger	538
c) Unerträgliches Missverhältnis bei unerheblichen Angriffen	543
d) Notwehrprovokation	553
e) Abwehrprovokation	564
f) Notwehr gegen Schweigegelderpressung (Chantage)	565
3. Vereinbarkeit der »sozialethischen Schranken des Notwehrrechts« gemäß § 32 Abs. 1 StGB mit dem Analogieverbot (Art. 103 Abs. 2 GG)	566
V. Subjektive Rechtfertigungselemente	567
VI. Sonderfragen der Nothilfe als Verteidigung »eines anderen«	568
1. Verbot der »aufgedrängten Nothilfe«	568
2. Einschränkungen des Nothilferechts für private Sicherheitsdienste? ..	571
3. Keine Nothilfe zum Schutz der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung	572
VII. Nothilfe und Folter; Polizeiliche Notwehr- und Nothilfebefugnisse	573
VIII Erlaubnisirrtum / Erlaubnistatbestandsirrtum	574
§ 15 Rechtfertigender Notstand (§§ 228, 904 BGB; § 34 StGB)	575
I. Differenzierung rechtfertigender / entschuldigender Notstand	575
II. § 228 BGB (»Defensivnotstand« gegen Sachen) als Erlaubnissatz	578
III. § 904 BGB (»Aggressiver Notstand«) als Rechtfertigungsgrund	580
IV. Der allgemeine »Rechtfertigende Notstand«, § 34 StGB	585
1. Geschichtliche Entwicklung und Rechtsgrund dieses Erlaubnissatzes	585
2. Notstandslage (»gegenwärtige Gefahr« für ein Rechtsgut)	588
3. Erforderlichkeit der Notstandshandlung: Die Gefahr darf »nicht anders abwendbar sein«	594
4. Wesentliches Überwiegen des geschützten Interesses gegenüber dem beeinträchtigten Interesse (§ 34 S. 1 StGB)	602
a) Nur deklaratorische Bedeutung des § 34 S. 2 StGB?	603
b) Abwägungsfaktoren bei der Interessenabwägung gemäß § 34 S. 1 StGB	605
c) Abwägung der widerstreitenden Interessen in Fall 88 (Rn. 597) ..	606
d) Zur Problematik des Nötigungsnotstandes	612
e) Sonderprobleme bei der Interessenabwägung gemäß § 34 S. 1 StGB	616
5. Subjektive Rechtfertigungselemente bei § 34 StGB	619
V. Defensivnotstand bei drohenden, aber noch nicht gegenwärtigen Angriffen	620
1. § 34 StGB i.V.m. einer analogen Anwendung des § 228 BGB	620
2. Präventivnotwehr als Notstand i.S.v. § 34 StGB	624
3. Resümee	625

4. Vorschlag für einer präzisere Terminologie beim »Defensivnotstand«	626
VI. Defensivnotstand bei der Tötung des »Familientyrranen«	627
§ 16 Pflichtenkollision; Selbsthilferecht aus §§ 229, 230 BGB; Recht zur vorläufigen Festnahme gemäß § 127 Abs. 1 S. 1 StPO	630
I. Rechtfertigende Pflichtenkollision	630
II. Selbsthilferecht gemäß §§ 229, 230 BGB	634
1. § 229 BGB: Ausnahme vom Verbot zivilrechtlicher »Selbstjustiz«? ..	634
2. Beispiele für die Anwendbarkeit des Selbsthilferechts; Gegenbeispiele	636
3. Sonderfälle der Selbsthilfe (§§ 561, 859 BGB etc.)	639
III. Vorläufige Festnahme durch Bürger, § 127 Abs. 1 S. 1 StPO	640
1. Objektive Voraussetzungen des § 127 Abs. 1 S. 1 StPO	640
a) Festnahmefebefugnis nach dieser Vorschrift als Jedermannsrecht ..	640
b) Festnahmelage/-situation: »Auf frischer Tat betroffen oder verfolgt«	642
c) Erfordernis einer wirklich begangenen Tat: Kein Festnahmegercht des Jedermann gegen »Unschuldige«, auch nicht bei dringendem Tatverdacht	643
d) Anforderungen an die wirklich begangene »Tat« für das Festnahmerecht	650
2. Erlaubte Festnahmemittel im Rahmen des § 127 Abs. 1 S. 1 StPO	651
a) Legale Beeinträchtigungen von Rechtsgütern des Festgenommenen	651
b) Verbotene Mittel zur Ermöglichung der Festnahme	652
c) Anwendung leichterer Mittel als Ersatz für die Festnahme?	653
d) Notwehrrecht des Festnehmenden bei Gegenwehr des Festgenommenen	653
3. Subjektive Voraussetzungen des § 127 Abs. 1 S. 1 StPO	654
§ 17 Einwilligung als Rechtfertigungsgrund	655
I. Differenzierung zwischen rechtfertigender Einwilligung und tatbestandsausschließendem Einverständnis	655
1. Tatbestandsausschließendes Einverständnis	656
2. Einwilligung als Rechtfertigungsgrund	657
II. Unterschiedliche Anforderungen an das tatbestandsausschließende Einverständnis und die Einwilligung	659
III. Begründung für diese gesteigerten Anforderungen an die rechtfertigende Einwilligung	662
IV. Voraussetzungen der rechtfertigenden Einwilligung im Überblick	663
V. »Einverständliche Fremdgefährdung«	671

Inhalt

§ 18 Mutmaßliche und hypothetische Einwilligung	677
I. Wesen der mutmaßlichen Einwilligung	677
II. Subsidiarität der mutmaßlichen Einwilligung	678
III. Mutmaßliche Einwilligung beim »Handeln im materiellen Interesse des Betroffenen« oder beim »Fehlen entgegenstehender Interessen«	679
IV. Hypothetische Einwilligung	682
§ 19 Weitere Rechtfertigungsgründe	683
I. Handeln auf dienstliche Weisung	683
II. Elterliches Erziehungsrecht	684
III. Weitere Erlaubnissätze	685
IV. Keine Rechtfertigungsgründe	686
Kapitel 3: Die Schuld	687
§ 20 Normativer Schuldzbegriff	687
I. Allgemeines	687
II. Zum überholten psychologischen Schuldzbegriff	688
III. Der normative Schuldzbegriff: Schuld als Vorwerbarkeit	689
IV. Rein negative Prüfung der Schuld	690
V. Zur Lehre von der Vorsatz- und Fahrlässigkeitsschuld – Vorsatz als Merkmal des subjektiven Tatbestandes und als Schuldtypus	691
§ 21 Schuldausschließungsgründe	693
I. Schuldunfähigkeit von Kindern, § 19 StGB	693
II. Schuldfähigkeit von Jugendlichen, § 3 S. 1 JGG	693
III. »Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen« (§ 20 StGB)	694
1. Zum zweistufigen Aufbau des § 20 StGB	695
2. Psychische Defekte des § 20 StGB im Überblick	696
a) »Krankhafte seelische Störung«	696
b) »Tiefgreifende Bewusstseinsstörung«	698
c) »Schwachsinn« und andere »schwere seelische Abartigkeit«	700
3. Verminderte Schuldfähigkeit, § 21 StGB	701
4. Vorsätzliche Selbstverursachung der Schuldunfähigkeit / »actio libera in causa« – Keine Geltung des § 20 StGB	702
5. Fahrlässige »actio libera in causa«	712

IV. Unvermeidbarer Verbotsirrtum, § 17 S. 1 StGB	714
1. Verbotsirrtum als fehlendes Unrechtsbewusstsein	714
a) Zum Wesen des Verbotsirrtums	714
b) Verbotsirrtum als Fall fehlender Schulpflicht bzw. geminderter Schuld	716
2. Erscheinungsformen des Verbotsirrtums	717
a) »Direkter Verbotsirrtum«	717
b) »Indirekter Verbotsirrtum«: Erlaubnisirrtum	718
3. Sonderfragen des Verbotsirrtums	720
a) Teilbarkeit des Unrechtsbewusstseins	720
b) Zweifel über das Unrecht der Tat (»bedingtes Unrechtsbewusstsein«)	721
c) Überzeugungstäter	722
d) »Gebotsirrtum« bei den echten Unterlassungsdelikten als Verbotsirrtum	723
4. Zur Vermeidbarkeit des Verbotsirrtums	724
a) »Anspannung des Gewissens«, »Nachdenken« und »Pflicht zur Erkundigung«	724
b) Höhere Anforderungen an die »Vermeidbarkeit des Verbotsirrtums« als an die »Beachtung der objektiv gebotenen und dem Täter subjektiv möglichen Sorgfalt bei den Fahrlässigkeitsdelikten«?	726
c) Erkundigungspflicht: Pflicht, eine zuverlässige Rechtsauskunft einzuholen	727
d) Unvermeidbarkeit des Verbotsirrtums trotz Verletzung der »Pflicht zur Erkundigung« bei fehlender Kausalität dieser Verletzung	730
V. Irrige Annahme der tatsächlichen Voraussetzungen eines Rechtfertigungssgrundes (»Erlaubnistaatbestandsirrtum«)	731
1. Voraussetzungen eines Erlaubnistaatbestandsirrtums	734
2. Behandlung des Erlaubnistaatbestandsirrtums	735
a) »Lehre von den negativen Tatbestandsmerkmalen«: Unmittelbare Anwendung des § 16 Abs. 1 StGB	737
b) »Vorsatztheorien«: Anwendung des § 16 Abs. 1 StGB	737
c) »Strenge Schuldtheorie«: Anwendung des § 17 StGB	738
d) »Eingeschränkte Schuldtheorie«: Analoge Anwendung des § 16 Abs. 1 S. 1 StGB (Gleichbehandlung mit dem Tatbestandsirrtum)	740
e) »Rechtsfolgeneinschränkende Schuldtheorie« (Lehre von der fehlenden Vorsatzschuld)	742
f) Eigene Stellungnahme	743
3. »Doppelirrtum«	746
4. Exkurs: Aufbauhinweise für Falllösungen	747
§ 22 Entschuldigungsgründe	748
I. § 35 StGB (Entschuldigender Notstand)	749
1. Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 S. 1 StGB	750
a) Notstandslage	750

Inhalt

b) Erforderlichkeit der Notstandshandlung: Die Gefahr darf »nicht anders abwendbar sein«	751
2. »Zumutbarkeitsklausel« des § 35 Abs. 1 S. 2 StGB: Wegfall des entschuldigenden Notstandes	753
a) Eigene »Verursachung« der Gefahr durch den Täter	755
b) »Besonderes Rechtsverhältnis«	759
c) Fälle der Zumutbarkeit, die Gefahr hinzunehmen, obwohl kei- nes der in § 35 Abs. 1 S. 2 StGB genannten Beispiele vorliegt	760
3. Putativ-Notstand, § 35 Abs. 2 StGB	762
4. Der Rettungswille als »subjektives Entschuldigungselement« bei § 35 StGB	763
II. § 33 StGB (»Notwehrexzess«) als Entschuldigungsgrund	764
1. Objektive Voraussetzungen	765
2. Subjektive Voraussetzungen der Entschuldigung	767
III. Sonstige Entschuldigungsgründe?	770
1. Handeln auf dienstliche Weisung – Rechtswidriger Dienstbefehl	770
2. Unzumutbarkeit normgemäßen Verhaltens	771
3. Übergesetzlicher entschuldigender Notstand	772
§ 23 Persönliche Strafausschließungs- und Strafaufhebungsgründe	779
I. Persönliche Strafausschließungsgründe	779
II. Persönliche Strafaufhebungsgründe	780
 Dritter Teil: Täterschaft und Teilnahme	
Kapitel 1: Grundlagen (differenzierendes Beteiligungssystem; restriktiver Täterbegriff; Täterschaft als Tatherrschaft)	781
§ 24 Differenzierendes Beteiligungssystem (»Täterschaft«/»Teilnahme«) versus Einheitstäterbegriff	781
I. Einheitstäterbegriff	781
II. Differenzierendes Beteiligungssystem des deutschen Strafrechts	783
III. Verfassungsrechtliche und kriminalpolitische Argumente gegen den Einheitstäterbegriff	783
IV. Einheitstäterbegriff bei den Fahrlässigkeitsdelikten	786
V. Restriktiver Täterbegriff	787
1. Zum überholten extensiven Täterbegriff	787
2. Zum restriktiven Täterbegriff des geltenden Strafrechts	791
VI. Kritik an der Einstufung des Anstifters im differenzierenden Beteilig- tensystem des deutschen Strafrechts	794

§ 25 Täterbegriff des StGB: Täterschaft als Tatherrschaft	800
I. Drei Erscheinungsformen der Täterschaft	800
II. Anstiftung und Beihilfe als Teilnahme ohne Tatherrschaft an der Tat eines anderen	812
III. Zum Täterbegriff der subjektiven Theorie: »Täter ist, wer die Tat als eigene will«	814
1. Äquivalenztheorie und extensiver Täterbegriff als Basis der subjektiven Theorie	814
2. Täterwille (animus auctoris) als Kriterium der Täterschaft	815
3. Extrem-subjektive Theorie	817
a) Badewannen-Fall (RG)	817
b) Staschynskij-Fall (BGH)	821
IV. Zur Tatherrschaftslehre (materiell-objektive Theorie)	825
– Täterschaft als Tatherrschaft	825
1. »Formal-objektive Theorie« als Grundlage für die Tatherrschaftslehre	825
2. Die Tatherrschaftslehre als »materiell-objektive Theorie«	827
3. Tatherrschaftslehre im egeren oder weiteren Sinne?	832
V. Täterbegriff des BGH: Subjektive Theorie mit Annäherungen an die Tatherrschaftslehre	834
1. Subjektive Theorie als Ausgangspunkt für den Täterbegriff des BGH	834
2. Annäherung an die Tatherrschaftslehre in der Rechtsprechung des BGH?	835
3. Unberechenbarkeit der Ergebnisse angesichts des unentschiedenen Schwankens in der Judikatur des BGH	839
4. Zum Abstellen auf »Tatherrschaft« bei der Annahme mittelbarer Täterschaft in der Judikatur des BGH	841
5. Abstellen auf die Tatherrschaft bei der Abgrenzung der Tötung auf Verlangen von der straflosen Suizid-Teilnahme	842
6. Resümee	843
VI. Eigener Standpunkt: Täterschaft als Tatherrschaft	844
1. Widerspruch der subjektiven Theorie zum geltenden Recht	845
a) Extrem-subjektive Theorie	845
b) Subjektive Theorie im Allgemeinen	847
c) »Tatinteresse« und »Wille zur Tatherrschaft«: Mangels normativer Basis im StGB keine tauglichen Indizien für Täterschaft	850
2. Die subjektive Theorie als Einfalltor für Rechtsunsicherheit und Willkür	852
3. Vernachlässigung des geltenden Strafrechts und des verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebots auch in der Rechtsprechung des BGH	854
4. Täterschaft als Tatherrschaft	863
5. Besonderheiten bei den eigenhändigen Straftaten und Sonderdelikten. Keine Geltung des Tatherrschaftserfordernisses bei den Pflichtdelikten?	866
a) Eigenhändige Delikte	866

Inhalt

b) Sonderdelikte	867
c) Geltung des Erfordernisses der Tatherrschaft auch bei den »Pflichtdelikten«	869
Kapitel 2: Täterschaft – Unmittelbarer Täter, mittelbarer Täter und Mittäter; Nebentäter	871
§ 26 Unmittelbarer Täter (§ 25 Abs. 1 Alt. 1 StGB)	871
§ 27 Mittelbare Täterschaft (§ 25 Abs. 1 Alt. 2 StGB)	873
I. Grundlagen: Terminologie; Erfordernis der Tatherrschaft des mittel- baren Täters; »Verantwortungsprinzip« als Basis der mittelbaren Täterschaft	873
1. Terminologie	873
2. Erfordernis der Tatherrschaft des mittelbaren Täters	874
3. Das »Verantwortungsprinzip« als Basis der mittelbaren Täterschaft ..	875
II. Konstellationen mittelbarer Täterschaft nach dem Verantwortungs- prinzip	890
1. Fehlen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Werkzeugs, weil es ohne Vorsatz handelt	890
2. Mittelbare Täterschaft durch rechtmäßig handelndes Werkzeug	895
3. Mittelbare Täterschaft durch schuldlos handelndes Werkzeug	898
a) Schuldunfähigkeit des Werkzeugs gemäß § 19 bzw. § 20 StGB ...	898
b) Das Werkzeug handelt gemäß § 17 S. 1 StGB ohne Schuld	903
c) Werkzeug handelt im entschuldigenden Notstand (§ 35 Abs. 1 StGB)	904
4. Mittelbare Täterschaft durch objektiv tatbestandslos handelndes Werkzeug wegen dessen Identität mit dem Opfer der Straftat – Teilnahme am unfreien Suizid als Totschlag in mittelbarer Täterschaft.....	905
a) Einführung	905
b) Lehre von der analogen Anwendung der Exkulpationsregeln – §§ 19, 20, 35 sowie § 16 Abs. 1 StGB	907
c) Maßgeblichkeit der »Einwilligungslehre« für die Freiverant- wortlichkeit der Selbsttötung und der Selbstverletzung (sog. Einwilligungslösung)	913
5. Einsatz eines »absichtslosen dolosen Werkzeugs« beim Dieb- stahl und eines »qualifikationslosen dolosen Werkzeugs« beim Ver- eiteln der Zwangsvollstreckung: Keine Fälle mittelbarer Täterschaft ..	920
a) Absichtsloses doloses Werkzeug	920
b) § 288 StGB in mittelbarer Täterschaft durch »qualifikations- loses doloses Werkzeug«?	922
III. »Täter hinter dem Täter«	923
1. Fallgruppen, in denen trotz Strafbarkeit des Werkzeugs als Täter der Vorsatztat mittelbare Täterschaft beim Hintermann bejaht wird ..	923

a) Ausnutzen eines im vermeidbaren Verbotsirrtum handelnden anderen	924
b) Mittelbare Täterschaft kraft Organisationsherrschaft (»Schreibtischtäter«) – Missbrauch staatlicher Machtbefugnisse; »mafiaähnlich« organisiertes Verbrechen; Straftaten beim Betrieb von Großunternehmen	932
c) Weitere Fallgruppen des »Täters hinter dem Täter«?	937
2. Restümee	939
 § 28 Mittäter (§ 25 Abs. 2 StGB)	941
I. Gemeinsamer Tatentschluss	943
1. Abgrenzung von Mittäterschaft und Nebentäterschaft	943
2. Kein gemeinsamer Tatentschluss beim Exzess eines der Mittäter	946
3. Bedeutung des »error in persona« eines der Mittäter für die anderen	949
4. Gemeinsamer Tatentschluss und »sukzessive Mittäterschaft« – Wechselseitiges Einverständnis nach Beginn der Tatausführung	954
a) Sukzessive Mittäterschaft vor Vollendung der Straftat	955
b) Sukzessive Mittäterschaft nach Vollendung der Straftat?	964
5. Ergänzende Hinweise zum Erfordernis des gemeinsamen Tatentschlusses	968
II. Gemeinschaftliche Begehung	969
1. Erfordernis der Mitherrschaft (funktionale Tatherrschaft) im Stadium der tatbestandsmäßigen Ausführung der Straftat	969
a) Strafbarkeit von B und C aus §§ 249, 25 Abs. 2 StGB	971
b) Strafbarkeit des D wegen Raubes in Mittäterschaft?	972
c) Strafbarkeit des A wegen Beteiligung am Raub	974
2. Konsequenzen der Tatherrschaftslehre im engeren Sinne	980
III. Ergänzende Hinweise zur Mittäterschaft – Eigenhändige Delikte, Sonderdelikte, »Pflichtdelikte«; Mittäterschaft zusammen mit schuldlos handelnden Komplizen? –	981
 § 29 Nebentäter	982
 Kapitel 3: Teilnahme – Anstiftung und Beihilfe	983
 § 30 Allgemeines: Wesen und Strafgrund der Teilnahme; Akzessorietät (Abhängigkeit von der Haupttat); »Notwendige Teilnahme«	983
I. Wesen der Teilnahme	983
II. Strafgrund von Anstiftung und Beihilfe	984
1. Anstiftung (§ 26 StGB)	984
a) Eigene Ansicht zum Strafgrund der Anstiftung	985
b) Abweichende Ansichten zum Strafgrund der Anstiftung	990
2. Strafgrund der Beihilfe	994
III. Akzessorietät (Abhängigkeit von der Haupttat)	995

Inhalt

1. Prinzip der limitierten Akzessorietät	995
2. Notwendigkeit der Erfüllung des objektiven Tatbestandes	997
3. Zum Erfordernis der vorsätzlichen Haupttat	1002
IV. Lockerungen und Durchbrechungen der Akzessorietät gemäß § 28 StGB	1009
1. § 28 Abs. 1 StGB: »Akzessorietätslockerung« für die Rechtsfolge – Obligatorische Strafmilderung nach § 49 Abs. 1 StGB –	1011
2. § 28 Abs. 2 StGB: Durchbrechung der Akzessorietät für Schuldspruch und Rechtsfolge	1013
3. Zum Erfordernis des »besonderen persönlichen Merkmals« (§ 28 Abs. 1 und 2 StGB) im Einzelnen	1016
a) Täterbezogene, d.h. »besondere persönliche Merkmale«	1017
b) Tatbezogene Merkmale (keine Geltung des § 28 StGB)	1017
c) Begründung für diese Einordnung	1019
4. Zur Abgrenzung des § 28 Abs. 1 von § 28 Abs. 2 StGB – »Strafbegründende« / »strafshärfende« Merkmale	1021
a) Sonderdelikte	1021
b) Mord (§§ 211, 212, 28 StGB)	1022
5. Geltung des § 28 Abs. 2 StGB für persönliche Strafausschließungsgründe und persönliche Strafaufhebungsgründe	1030
V. »Notwendige Teilnahme« bei den sog. »Begegnungsdelikten«	1031
§ 31 Anstiftung (§ 26 StGB)	1033
I. Objektiver Tatbestand	1033
1. Notwendigkeit einer Kommunikation des Anstifters mit dem Haupttäter	1034
a) Theorie vom Genügen jeder (Mit-)Verursachung des Tatentschlusses	1034
b) Theorie von der Notwendigkeit einer kommunikativen Beeinflussung des Haupttäters durch den Anstifter (h.L.) – Theorie des »geistigen Kontaktes«	1037
c) Noch weitergehende Restriktionen des Begriffs des Bestimmens	1040
2. Kein Bestimmen, wenn der Haupttäter schon fest zu der Tat entschlossen war – Probleme des »omnimo facturus«	1042
3. Bestimmen durch Übersteigerung des Tatentschlusses	1044
4. Abschwächen des Tatentschlusses (»Abstiftung«) als Anstiftung? – Problem der »Anstiftung zu einem Minus«	1047
5. Anstiftung zu einem aliud (»Umstiftung«)	1049
6. Anstiftung zum Weiterhandeln (»sukzessive Anstiftung«)	1050
II. Subjektiver Tatbestand des § 26 StGB: Anstiftervorsatz	1051
1. Anforderungen an die Konkretisierung des Anstiftervorsatzes	1051
a) Konkretisierung der Person des Täters	1052
b) Konkretisierung der Haupttat	1053
c) Exzess des Haupttäters	1054
2. Problem des agent provocateur: Notwendigkeit eines auf Vollen- dung bzw. Beendigung der Haupttat gerichteten Anstiftervorsatzes ..	1055

a) Vollendungsvorsatz des Anstifters – Notwendige Bedingung seiner Strafbarkeit	1056
b) Erfordernis eines Beendigungsvorsatzes des Anstifters – Anstiftung zu einer vollendeten Haupttat, deren Beendigung nicht vom Vorsatz des Anstifters umfasst ist	1059
c) Rechtsstaatliche Schranken des Einsatzes polizeilicher Lock- spitzel; Tatprovokation durch einen solchen agent provocateur als Strafmilderungsgrund	1067
 § 32 Beihilfe (§ 27 StGB)	1069
I. Unterscheidung zwischen physischer und psychischer Beihilfe	1070
1. Physische Beihilfe (Hilfeleisten »durch Tat«)	1071
2. Psychische Beihilfe (Hilfeleisten »durch Rat«)	1072
a) »Technischer Rat«	1072
b) »Bestärken des Tatentschlusses«	1073
II. Erfordernis einer (Mit-)Ursächlichkeit der Beihilfehandlung?	1078
III. Beihilfe durch »neutrale Handlungen« – Alltägliches, berufstypisches Verhalten als »Hilfeleisten«?	1082
IV. Sukzessive Beihilfe nach Vollendung, aber vor Beendigung der Haupttat	1088
V. Zur Konkretisierung des Gehilfenvorsatzes	1091
 § 33 Irrtumsfragen bei der Teilnahme; Kettenteilnahme	1092
I. Irrtumsfragen bei der Teilnahme	1092
1. Hervorrufen des Tatentschlusses in Unkenntnis der Gutgläubigkeit des Verleiteten; Umkehrung dieses Falles	1092
a) Irrige Annahme des »Anstifters«, die Haupttat sei vorsätzlich ...	1092
b) Umkehrung: Der »Anstifter« verleitet einen Bösgläubigen, den er irrig für gutgläubig hält	1093
2. Error in persona des Haupttäters: Auswirkung für den Anstifter?	1094
II. Kettenteilnahme: Anstiftung zur Anstiftung, Beihilfe zur Beihilfe etc. ..	1098
 Vierter Teil: Das vollendete vorsätzliche Unterlassungsdelikt – Unechte Unterlassungsdelikte (§ 13 StGB) –	1099
 § 34 Einführung und Aufbau des unechten Unterlassungsdelikts	1099
I. Besonderheiten des unechten Unterlassungsdelikts	1100
II. Aufbau des unechten Unterlassungsdelikts	1104

Inhalt

§ 35 Abgrenzung von aktivem Tun und Unterlassen	1107
I. Aktives Tun und Unterlassen als Wertungsfrage	1107
II. Beispiele für die Abgrenzung Tun / Unterlassen	1108
1. Vorsatztaten	1108
2. Fahrlässigkeitstaten	1110
III. Sonderfall: Sterbehilfe	1111
1. Bisherige Rechtslage	1111
2. Änderung der Rechtsprechung des BGH	1117
§ 36 Objektiver Tatbestand der unechten Unterlassungsdelikte	1121
I. Objektive Tatbestandsmerkmale des unechten Unterlassungsdelikts	1121
1. Eintritt des tatbestandsmäßigen Erfolges	1121
2. Unterlassen: Nichtabwenden des Erfolges trotz Rettungsmöglichkeit	1122
3. Kausalität (»Quasikausalität«, »hypothetische Kausalität«)	1123
4. Objektive Zurechnung	1126
5. Garantenstellung des Unterlassungstäters (§ 13 StGB)	1126
6. Entsprechens-Erfordernis (§ 13 StGB)	1129
II. Beschützergaranten: Entstehungsgründe für diese Garantenstellung	1131
1. Gesetz	1131
a) Ehegatten (§ 1353 BGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 GG)	1131
b) Elterliche Sorge (§§ 1626, 1631 BGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 GG) ..	1132
c) Strafverfolgungspflicht von Polizeibeamten und Staatsanwälten	1133
d) Polizeibeamte: Beschützergarantie gemäß den Polizeigesetzen	1133
e) Polizeibeamte: Beschützergaranten bei privat erlangter Kenntnis der Gefahr	1140
2. Vereinbarte tatsächliche Übernahme (»Vertrag«)	1141
3. Ingerenz: Pflichtwidriges gefährdendes Vorverhalten	1146
4. Beschützergaranten aus enger familiärer Verbundenheit	1153
5. Beschützergaranten aus enger Lebens- oder Gefahrengemeinschaft	1156
6. Sonstige Entstehungsgründe für die Stellung als Beschützergarant ..	1157
a) Garantenpflicht des Wohnungsinhabers bei Aufnahme des Opfers in den Schutzbereich der Wohnung	1157
b) Garantenpflicht des Gastwirts	1160
c) Andere Amtsträger als Polizeibeamte: Lehrer, Strafvollzugsbeamte, Sozialarbeiter etc.	1161
III. Überwachungsgaranten: Entstehungsgründe für diese Garantenstellung	1162
1. Gesetz	1162
a) Elterliche Sorge (§§ 1626, 1631 BGB)	1162
b) Polizeibeamte als Überwachungsgaranten bei Ermessensschrumpfung auf Null	1164
c) Keine Überwachungsgaranten:	1165
2. Sonstige Rechtspflichten zur Verhinderung der Straftaten anderer – Überwachungsgaranten kraft rechtlicher Aufsichtspflicht	1166

3. Überwachungsgaranten aus vereinbarter tatsächlicher Übernahme	1166
4. Überwachungsgarant kraft Ingerenz	1167
5. Strafrechtliche Produkthaftung	1168
6. Verantwortung des Eigentümers bzw. Besitzers von Sachen als Gefahrenquellen – »Verkehrssicherungspflichten«	1169
IV. Garantenerfordernis gemäß § 13 StGB und Art. 103 Abs. 2 GG	1170
1. Analogieverbot	1170
2. Bestimmtheitsgebot	1170
V. Wegfall der Garantenstellung bei Unzumutbarkeit	1171
1. Wegfall des Tatbestandes im Falle der Unzumutbarkeit	1172
2. Abweichende Begründungsansätze: Rechtswidrigkeit bzw. Schuld entfallen	1173
3. Stellungnahme	1173
4. Ergänzende Hinweise zur Zumutbarkeit / Unzumutbarkeit bei § 13 StGB:	1174
§ 37 Der subjektive Tatbestand der unechten Unterlassungsdelikte sowie Rechtswidrigkeit und Schuld	1175
§ 38 Täterschaft und Teilnahme durch Unterlassen	1176
I. Das Hauptproblem: Abgrenzung zwischen Täterschaft und Beihilfe bei Beteiligung durch Unterlassen am Begehungsdelikt eines anderen	1176
1. Meinungsstand zur Abgrenzung Täterschaft / Teilnahme durch Unterlassen	1177
a) Prinzipielle Bejahung von Täterschaft	1177
b) Grundsätzliche Annahme von Beihilfe	1178
c) Abstellen auf das Kriterium der Tatherrschaft	1179
d) Rückgriff auf die subjektive Theorie: Standpunkt des BGH	1180
e) Abstellen auf den Unterschied Beschützer-/Überwachungsgarant	1181
2. Resümee	1183
II. Kein Problem: Anstiftung durch Unterlassen?	1184
III. Das Scheinproblem: Mittelbare Täterschaft und Mittäterschaft durch Unterlassen	1185
1. Keine mittelbare Täterschaft durch Unterlassen	1185
2. Mittäterschaft durch Unterlassen?	1186
§ 39 Beteiligung durch aktives Tun am unechten Unterlassungsdelikt ..	1189
I. Anstiftung zum unechten Unterlassungsdelikt (z.B. §§ 212, 13, 26 StGB)	1189
II. Beihilfe durch aktives Tun zum unechten Unterlassungsdelikt	1190
III. Klarstellung: Keine Mittäterschaft durch Tun bei Unterlassungsdelikten	1191

Inhalt

Fünfter Teil: Versuch und Rücktritt vom Versuch	1192
Kapitel 1: Versuch	1192
§ 40 Verwirklichungsstufen der Vorsatztat	1193
I. Tatentschluss	1193
II. Vorbereitungshandlungen	1193
III. Versuch des geplanten Verbrechens bzw. Vergehens, §§ 22, 23 StGB ..	1194
IV. Vollendung der Straftat	1195
V. Beendigung der Tat	1197
1. Weiterverwirklichung des Tatbestandes trotz Vollendung der Tat	1197
2. Keine Weiterverwirklichung des Tatbestandes nach Tatvollendung	1198
VI. Resümee: Eingrenzung des Versuchs	1200
§ 41 Strafgrund des Versuchs / Tatbestand des versuchten Delikts	1201
I. Strafgrund des Versuchs	1201
1. Das geltende Recht als Basis für die Bestimmung des Strafgrundes	1201
2. Sinn und Zweck der Strafe für das vollendete Delikt als Grundlage für das Verständnis des Strafgrundes des Versuchs	1203
3. Sinn und Zweck der konkreten Ausgestaltung der Versuchsstrafbarkeit in §§ 22, 23 StGB	1204
II. Der Straftatbestand des versuchten Delikts	
– Aufbau bei der Prüfung des Versuchs	1207
1. Subjektiver Tatbestand (Tatentschluss)	1207
a) Erfordernis der Endgültigkeit des Tatentschlusses	1208
b) Versuch bei bloßem Eventualvorsatz (dolus eventualis)	1212
c) Sonstige subjektive Tatbestandsmerkmale	1213
2. Objektiver Tatbestand des versuchten Delikts	1214
§ 42 Abgrenzung Vorbereitung / Versuch gemäß § 22 StGB	1215
I. Versuchsbeginn beim unmittelbaren Täter von Begehungsdelikten	1216
1. Versuchsbeginn bei Erfüllung eines Tatbestandsmerkmals	1218
2. Versuchsbeginn vor Erfüllung eines objektiven Tatbestandsmerkmals	1219
a) Subjektive Seite des unmittelbaren Ansetzens: »Jetzt geht es los«	1220
b) Objektive Seite des Versuchsbeginns: »Ansetzen zur tatbestandsmäßigen Angriffshandlung, so dass sein Tun ohne Zwischenakte in die Erfüllung des Tatbestandes übergeht«	1221
c) Subjektive und objektive Seite des unmittelbaren Ansetzens	1227

3. Beispiele für den Versuchsbeginn (Unmittelbares Ansetzen, § 22 StGB)	1228
a) Straftaten gegen Leib und Leben	1228
b) Raub (bzw. Räuberische Erpressung)	1228
c) Sexualdelikte	1228
d) Diebstahl	1229
e) Nötigung	1229
4. Gegenbeispiele: Kein unmittelbares Ansetzen	1230
a) Straftaten gegen das Leben	1230
b) Raub	1230
c) Diebstahl	1230
5. Spezialproblem: Versuchsbeginn bei qualifizierten Tatbeständen ...	1231
a) Versuch des Grunddelikts, §§ 242, 22, 23 StGB?	1232
b) Versuchsbeginn hinsichtlich qualifizierender Merkmale	1233
des § 244 StGB?	
II. Versuchsbeginn bei mittelbarer Täterschaft, Mittäterschaft und unechten Unterlassungsdelikten	1235
1. Versuchsbeginn beim mittelbaren Täter (§ 25 Abs. 1 Alt. 2 StGB) ..	1235
a) Abstellen auf die Einwirkung des mittelbaren Täters auf das Werkzeug	1236
b) Modifizierte Einwirkungstheorie: Versuchsbeginn, wenn der mittelbare Täter die Einwirkung auf das Werkzeug abgeschlossen und das Geschehen aus der Hand gegeben hat (h.M.)	1237
c) Abstellen auf das unmittelbare Ansetzen durch das Werkzeug	1238
d) Stellungnahme	1239
2. Versuchsbeginn bei Mittäterschaft	1241
3. Versuchsbeginn bei unechten Unterlassungsdelikten	1243
a) Ablehnung extremer Standpunkte	1244
b) Eigener Standpunkt	1245
§ 43 Untauglicher Versuch: Strafbarkeit / Abgrenzung vom Wahndelikt	1246
I. Strafbarkeit des untauglichen Versuchs (§ 23 Abs. 3 StGB)	1246
1. Versuch am untauglichen Objekt; Versuch mit untauglichen Mitteln	1247
2. Versuch des untauglichen Subjekts	1248
3. Untauglicher Versuch durch Unterlassen	1251
II. Abgrenzung des untauglichen Versuchs vom straflosen Wahndelikt	1252
III. »Grober Unverstand« i.S.d. § 23 Abs. 3 StGB	1255

Inhalt

Kapitel 2: Rücktritt vom Versuch	1256
§ 44 Grundgedanke, Rechtsnatur und Anwendungsbereich des § 24 StGB	1256
I. Ratio legis der Straflosigkeit des Versuchs beim Rücktritt	1256
1. Theorie der goldenen Brücke (kriminalpolitischer Ansatz)	1257
2. Prämientheorie (»Gnadentheorie«)	1258
3. Strafzwecktheorie (Wegfall von Strafbedürfnis und -würdigkeit)	1259
4. Rücktritt als zurechenbare Gefährdungsumkehr	1260
5. Rücktritt als Schuldaufhebungsgrund (Einheitstheorie)	1261
6. Eigene Ansicht	1262
II. Rechtsnatur des § 24 StGB	1263
III. Anwendungsbereich des § 24 StGB	1265
1. Kein Rücktritt bei Vollendung der Tat: Unanwendbarkeit des § 24 StGB beim »misslungenen Rücktritt«	1265
2. Unanwendbarkeit des § 24 StGB beim fehlgeschlagenen Versuch	1271
a) Der fehlgeschlagene Versuch: Beispiele / Vereinbarkeit dieser Rechtsfigur mit dem Gesetz? / Überflüssigkeit der Lehre vom Fehlschlag?	1271
b) Maßgeblichkeit der »Gesamtbetrachtungslehre« für das Vorliegen eines fehlgeschlagenen Versuchs	1275
c) Fehlgeschlagener Versuch bei rechtlicher Unmöglichkeit der Tatvollendung?	1280
§ 45 Abgrenzung unbeendeter/beendeter Versuch. Rücktritt vom unbeendeten Versuch/Rücktritt vom beendeten Versuch (§ 24 Abs. 1 StGB)	1282
I. Abgrenzung unbeendeter / beendeter Versuch (§ 24 Abs. 1 S. 1 StGB)	1282
1. Maßgeblichkeit des »Rücktrittshorizontes« für die Abgrenzung unbeendeter / beendeter Versuch	1285
2. Sonderproblem: Rücktritt vom unbeendeten Versuch, auch wenn der Täter sein außertatbestandliches Handlungsziel erreicht hat?	1289
II. Rücktritt des Alleintäters vom unbeendeten Versuch (§ 24 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 StGB)	1295
1. Aufgabe der weiteren Verwirklichung des Tatbestandes	1295
a) Endgültiger Verzicht auf die Ausführung der Tat?	1298
b) Teilaufgabe beim Versuch der Erfüllung mehrerer Straftatbestände	1298
c) Teiltrücktritt von qualifizierten Delikten wie Raub mit Waffen	1299
2. Freiwilligkeit i.S.d. § 24 StGB	1300
a) Freiwilligkeit: Rücktritt aufgrund autonomer Entscheidung des Täters	1300
b) Abweichende Ansichten	1306

III. Rücktritt des Alleintäters vom beendeten Versuch	1308
1. § 24 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 StGB: Freiwillige Verhinderung der Vollendung	1308
a) Notwendigkeit eines Rettungsentschlusses als subjektive Voraussetzung	1308
b) Keine Notwendigkeit einer eigenhändigen Verhinderung der Vollendung	1309
c) Erfordert § 24 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 StGB »optimale Rettungsmaßnahmen?«	1309
2. Rücktritt vom beendeten Versuch gemäß § 24 Abs. 1 S. 2 StGB	1315
a) Anwendungsbereich des § 24 Abs. 1 S. 2 StGB	1315
b) Freiwilliges und ernsthaftes Bemühen des Täters	1318
IV. Exkurs: Rücktritt beim unechten Unterlassungsdelikt	1319
 § 46 Rücktritt bei Beteiligung mehrerer an der Tat (§ 24 Abs. 2 StGB)	1321
I. Anwendbarkeit nur für die strafbare Beteiligung am Versuch	1321
1. Unanwendbarkeit des § 24 Abs. 2 StGB, wenn die Tat weder versucht noch vollendet ist	1322
2. Keine Geltung des § 24 Abs. 2 StGB bei Vollendung der Tat unter Fortwirken des Tatbeitrages des Beteiligten	1323
II. Verschärfung der Rücktrittsvoraussetzungen bei Beteiligung mehrerer am Versuch: Es genügt nicht, dass der rücktrittswillige Teilnehmer nur seinen eigenen Tatbeitrag neutralisiert	1324
III. Anwendungsbereich des § 24 Abs. 2 StGB für die unterschiedlichen Formen der Täterschaft	1327
1. Alleintäter, an deren versuchter Straftat Teilnehmer mitwirken	1328
2. Mittelbare Täter, an deren Versuch Teilnehmer mitwirken	1329
3. Rücktritt bei Mittäterschaft	1330
IV. Zu den drei Rücktrittsalternativen gemäß § 24 Abs. 2 StGB im Einzelnen	1331
1. Freiwillige Verhinderung der Vollendung der Tat	1331
2. Verhinderung der Vollendung »ohne Zutun des Beteiligten«	1331
3. Vollendung »unabhängig vom früheren Tatbeitrag des Beteiligten«	1332
V. Wirkung des Rücktritts – Versuch der Beteiligung	1333
 § 47 Versuch der Beteiligung / Rücktritt vom Versuch der Beteiligung	1334
I. Versuch der Beteiligung, § 30 StGB	1334
II. Rücktritt vom Versuch der Beteiligung, § 31 StGB	1335
 § 48 Tätige Reue	1336

Inhalt

Sechster Teil: Fahrlässigkeitsdelikte	1337
§ 49 Überblick	1337
I. Überblick	1337
II. Besonderheiten im Aufbau: Objektive Fahrlässigkeit als Tatbestands-Merkmal / Subjektive Fahrlässigkeit als Schuldelement	1339
§ 50 Tatbestand der Fahrlässigkeitsdelikte	1342
I. Erfolg, Handlung, Kausalität	1342
II. Objektive Fahrlässigkeit	1343
1. Bedeutung und Hintergrund des Tatbestandsmerkmals der objektiven Fahrlässigkeit	1343
2. Abgrenzung zur subjektiven Fahrlässigkeit	1345
a) Anlegen objektiver Maßstäbe	1345
b) Ausnahme: Sonderkenntnisse und Sonderfähigkeiten	1349
3. Zu den Merkmalen der objektiven Fahrlässigkeit im Einzelnen	1350
a) Verletzung der objektiv gebotenen Sorgfalt	1350
b) Objektive Vorhersehbarkeit	1353
III. Objektive Zurechnung: »Pflichtwidrigkeitszusammenhang«	1354
1. Rechtsprechung und h.L. zum Pflichtwidrigkeitszusammenhang	1355
2. Pflichtwidrigkeitszusammenhang bei Geschwindigkeitsüberschreitung	1361
§ 51 Rechtswidrigkeit und Schuld beim Fahrlässigkeitsdelikt	1364
I. Rechtswidrigkeit des Fahrlässigkeitsdelikts	1364
II. Schuld beim Fahrlässigkeitsdelikt: Subjektive Fahrlässigkeit	1365
Siebter Teil: Erfolgsqualifizierte Delikte	1368
§ 52 Erfolgsqualifizierte Delikte im Überblick	1368
I. Allgemeines	1369
II. Deliktsspezifischer Zurechnungszusammenhang	1369
III. Versuch der Erfolgsqualifikation / Erfolgsqualifizierter Versuch	1369
1. Versuch der Erfolgsqualifikation	1371
2. Erfolgsqualifizierter Versuch	1375
3. Rücktritt vom Versuch des § 251 StGB trotz Eintritts der qualifizierenden Folge?	1376
IV. Beteiligung am erfolgsqualifizierten Delikt (§§ 11 Abs. 2, 18 StGB)	1377

Achter Teil: Konkurrenzen	1380
I. Handlungseinheit – Handlungsmehrheit	1383
1. Handlungseinheit	1383
2. Handlungsmehrheit	1387
II. Gesetzeskonkurrenz	1387
1. Gesetzeskonkurrenz bei Handlungseinheit	1389
a) Spezialität.....	1389
b) Spezialität	1390
c) Spezialität.....	1391
2. Gesetzeskonkurrenz bei Handlungsmehrheit	1392
III. Strafbemessung	1393
1. Tateinheit (§ 52 StGB)	1394
2. Tatmehrheit (§ 53 StGB)	1395
Anhang: Prüfungsschemata	Seite 573
Sachregister	Seite 576